

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 187/2009

Sitzung vom 26. August 2009

1346. Postulat (Fördermassnahmen Biogasanlagen)

Die Kantonsräte Robert Brunner, Steinmaur, Hans Läubli, Affoltern a. A., und Kaspar Büttikofer, Zürich, haben am 15. Juni 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Fördermassnahmen einzuleiten gemäss §§ 1 d und 16 Energiegesetz, mit dem Ziel, innert 10 Jahren die Nutzung feuchter Biomasse (Vergärung + Biogas ARA) auf mindestens 300 GWh zu erhöhen. Der Respektierung der Raumplanung und der immissionsfreien Verwertung der Rückstände kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Begründung:

Der Energieplanungsbericht 2006 weist für feuchte Biomasse für das Jahr 2005 eine Nutzung von 75 GWh aus (Wärme, Elektrisch, Treibstoff) sowie ein Potenzial von 760 GWh. Dieses Potenzial gilt es rasch zu nutzen, um die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern abzubauen und die CO₂-Reduktionsziele zu erreichen. Die zu vergärende Biomasse ist dabei durch Massnahmen an der Quelle oder in den vorgelagerten Prozessen so bereitzustellen bzw. vorzuselektieren (zum Beispiel mit Auflagen in der abfallrechtlichen Bewilligung), dass die Rückstände weder die Bodenfruchtbarkeit noch Luft oder Gewässer beeinträchtigen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Robert Brunner, Steinmaur, Hans Läubli, Affoltern a. A., und Kaspar Büttikofer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Ein vermehrter Einsatz von erneuerbaren Energien ist für eine zukunftsfähige Energieversorgung wichtig. Der an Energievorkommen vergleichsweise arme Kanton Zürich könnte bei Ausschöpfung aller heutigen technischen Möglichkeiten mit eigenen Quellen seinen Wärmebedarf decken. In der Strom- und vor allem in der Treibstoffversorgung bleibt eine gewichtige Selbstversorgungslücke. Die Gewinnung von Biogas aus feuchter Biomasse (wie biogene Abfälle oder Klärschlamm)

durch Vergärung ist aus energetischer Sicht interessant, da es für die Wärme-, Strom- und auch Treibstoffherstellung (in erster Linie über die Einspeisung ins Erdgasnetz) eingesetzt werden kann.

Ob die Energie sinnvoll genutzt werden kann, hängt wesentlich vom Standort der Vergärungsanlage ab. In abgelegenen Gebieten fehlt oft der Zugang zum Erdgasnetz oder zu Wärmeabnehmern. Zudem kann die Stromeinspeisung einen Ausbau der Leitungsinfrastruktur bedingen. Im Weiteren muss das Gärgut, das bei der Vergärung anfällt, sachgerecht verwertet werden. Hierzu sind entsprechendes Fachwissen und ein professioneller Betrieb notwendig.

Damit das Energiepotenzial von biogenen Abfällen besser genutzt werden kann, hat der Kanton in den 90er-Jahren die Entwicklung von Feststoff-Vergärungsanlagen unterstützt. Seit 1997 wird verlangt, dass zentrale Verwertungsanlagen von kompostierbaren Abfällen das Energiepotenzial auszuschöpfen haben (§ 12a Energiegesetz vom 19. Juni 1983, LS 730.1). Von den gesammelten biogenen Abfällen aus Siedlungen werden bereits etwa 60% in Vergärungsanlagen verwertet. Um das bei der Abwasserreinigung anfallende Klärgas energetisch nutzen zu können, sind ausserdem in allen grösseren Anlagen Blockheizkraftwerke eingebaut worden, die Strom und Wärme erzeugen. Dass bei der feuchten Biomasse dennoch ein vergleichsweise grosser Teil des Potenzials nicht genutzt wird, liegt weniger an technischen, sondern vielmehr an strukturellen Hindernissen. Hindernisse bilden vor allem die Einsammlung des Grünmaterials oder, wie im oberen Abschnitt erwähnt, mangelnde Voraussetzungen, um die anfallende Energie weitgehend nutzen zu können. Beides lässt sich teilweise nur mit unverhältnismässigem Aufwand bewerkstelligen.

Die Erstellung von Biogasanlagen durch Landwirtschaftsbetriebe lohnt sich heute erfahrungsgemäss nur dann, wenn zusätzlich zum landwirtschaftlichen Abfall ein grosser Teil sogenanntes Co-Substrat, d. h. biogene Siedlungsabfälle, zugeführt werden kann und den Landwirtschaftsbetrieben ein angemessener Verwertungserlös ausgerichtet wird. Eine Entsorgung von biogenen Siedlungsabfällen durch die Landwirtschaft ist weder aus raum- noch aus energieplanerischer Sicht bedingungslos anzustreben, da es – im Gegensatz zu den Standorten von industriellen Anlagen in der Bauzone – meistens keine Möglichkeit für die Einspeisung ins Erdgasnetz oder für eine zweckmässige Wärmenutzung gibt.

Anlagen, die Biogas gewinnen, erhalten auf verschiedene Weise finanzielle Unterstützung. Gemäss Förderprogramm Energie gibt es kantonale Beiträge für die anlagenexterne Abwärmenutzung. Zudem subventioniert der Kanton in Form von Investitionshilfen landwirtschaft-

liche Biogasanlagen je nach Grösse und finanziellen Verhältnissen des Landwirtschaftsbetriebs mit bis zu 10% der Erstellungskosten. Auf Bundesebene wird mit der kostendeckenden Einspeisevergütung der mit Biogas hergestellte Strom sowie mit der Befreiung von der Mineralölsteuer der aus Biogas aufbereitete Treibstoff gefördert.

Im Übrigen ist neben der Stärkung des Angebots wichtig, dass sich auch die Nachfrageseite bewegt. Für Biogasanlagen gibt es heute entsprechende Gelegenheiten. So können Konsumentinnen und Konsumenten z. B. mit dem Kauf eines Gasfahrzeugs oder über die Bestellung eines entsprechenden Stromprodukts an einer Ökostrombörse solche Anlagen unterstützen.

Die kantonale Energieplanung geht davon aus, dass durch weitere Strukturverbesserungen die feuchte Biomasse – unter Beachtung raumplanerischer Vorgaben – noch stärker genutzt werden kann. Es sind gegenwärtig mehrere Projekte für grössere Vergärungsanlagen mit günstigen Energienutzungsmöglichkeiten in Planung. Aufgrund der bestehenden Förderprogramme und der strukturellen Grenzen für eine sinnvolle energetische Nutzung des Grünguts sind weitergehende Fördermassnahmen des Kantons derzeit nicht angezeigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 187/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi